Offensive diskriminierungsfreie Gesellschaft

NETZWERK GEGEN DISKRIMINIERUNG HESSEN

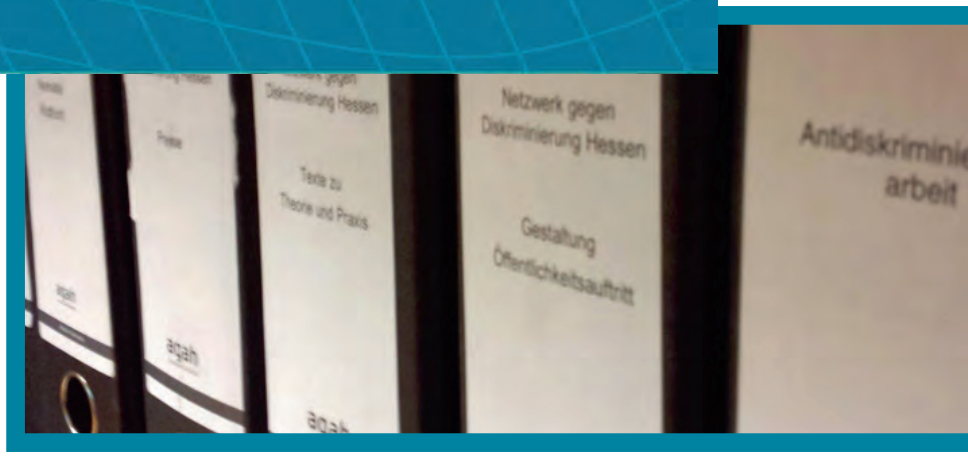

Bericht 2012 - 2014

(Kurzfassung)

gefördert durch:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

agah
Landesausländerbeirat

Inhalt

Das Netzwerk 03
- Ziele und Schwerpunkte 04
- Strukturen 05
- Netzwerkpartner_innen 06
- Vernetzung 08
- Horizontaler Ansatz 10

Beratung 10
- Fallbeispiele 12

Qualifizierung 15

Prävention 15

Öffentlichkeitsarbeit 16

Ergebnisse 18
- Hindernisse 18
- Erfolge und neue Entwicklungen 19
- Bewertung 21
- Erkenntnisse 24

Perspektiven 24

Flyerbeispiel 26

agah
Landesausländerbeirat

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) - Landesausländerbeirat
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/ 98 99 5-0
Fax: 0611/ 98 99 5-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Text: Marc Phillip Nogueira
Bearbeitung und Gestaltung: Ulrike Foraci

Stand: September 2014

Das Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen ist Teil der Offensive diskriminierungsfreie Gesellschaft, einem Programm der Antidiskrimierungsstelle des Bundes. Es wurde vom 1. Mai 2012 bis 31. Juli 2014 im Rahmen des Bundesprogramms “Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ und durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gefördert.

Diese Broschüre wurde gefördert durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Das Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen

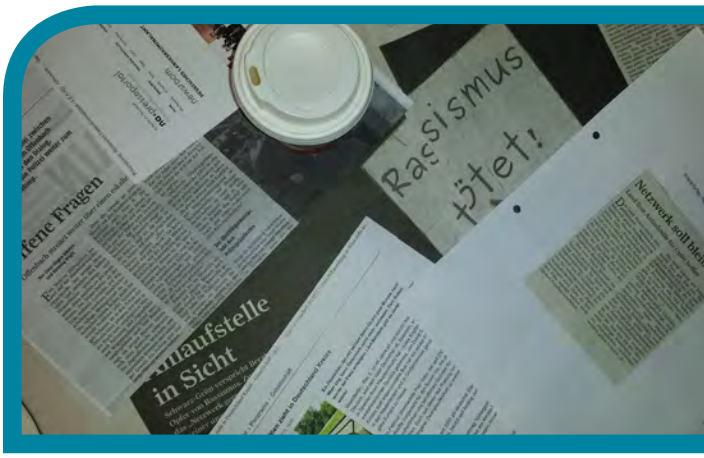

Seit 2012 besteht das „Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen“. Unsere Arbeit zielt darauf ab, Rassismus und Diskriminierungen umfassend entgegen zu wirken.

Dazu gehört die Vernetzung unterschiedlicher Akteur_innen, eine nachhaltige Weiterbildung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bei Beratungsstellen, Beratung im Einzelfall, die Förderung präventiver Maßnahmen und nicht zuletzt eine breite Öffentlichkeitsarbeit.

Mittlerweile sind über 86 Organisationen Kooperationspartner_innen im Netzwerk. Sie tauschen sich in regelmäßigen Treffen untereinander aus. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Einzelfallberatung bei Diskriminierungen. Dazu hat das Netzwerk eine Beschwerde- und Beratungshotline eingerichtet, an die sich Betroffene wenden können und die ihnen schnell Hilfe vermittelt. Außerdem schult das Netzwerk seine Mitglieder und arbeitet aktiv mit öffentlichen Institutionen zusammen.

Das Netzwerk hat sich landesweit etabliert und wird sowohl in der Zivilgesellschaft als auch von staatlichen Stellen anerkannt. Die entstandenen Strukturen und gebündelten Kompetenzen bilden vielfach eine Brückenfunktion zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Stellen. Das eröffnet die Möglichkeit, Aufklärungsarbeit zu leisten und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit den Akteur_innen aus unterschiedlichen Bereichen zu gestalten.

Nur mit einer starken Stimme der Zivilgesellschaft kann Diskriminierung auch im Alltag wirkungsvoll begegnet werden. Wir begrüßen deshalb die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle genauso wie die Initiativen von Kommunen, Diskriminierung zu bekämpfen. Ohne die Impulse Vieler, die mit einer Stimme sprechen, sind solche Entwicklungen kaum möglich.

Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Diskriminierung keinen Platz hat, nirgendwo.

Das „Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen“ wurde im Rahmen der „Offensive diskriminierungsfreie Gesellschaft“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gefördert. Beantragt wurde das Projekt von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah). Vom 01.05.2012 bis zum 30.04.2013 war Faridah Shatanawi Projektleiterin. Im zweiten Förderjahr und in der abschließenden Evaluierungsphase vom 01.05.2013 bis zu 31.07.2014 leitete Marc Phillip Nogueira das Projekt.

Ziele und Schwerpunkte

Die Hauptziele des Netzwerks gegen Diskriminierung lassen sich in den fünf Kategorien Vernetzung, Qualifizierung, Beratung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit zusammenfassen. Darunter verstehen wir folgendes:

Vernetzung

Die Vernetzung der Netzwerkpartner_innen bildet die Grundlage des gemeinsamen Handelns. Die Zusammenarbeit wird in Form von quartalsmäßigen Treffen entwickelt. Der Erfahrungsaustausch während der Netzwerktreffen ist eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. Außerdem finden regelmäßig Treffen der Lenkungsgruppe statt. Die Lenkungsgruppe besteht aus einer ausgewählten Gruppe der Netzwerkpartner_innen, die jedes Diskriminierungsmerkmal nach dem AGG beinhalten soll.

Qualifizierung

Im Bereich Qualifizierung werden Basis- und Aufbauschulungen zum AGG angeboten. Zusätzlich werden auch Beraterschulungen durchgeführt, denen die Beratungsstandards des Antidiskriminierungsverbands Deutschlands (advd) zugrunde liegen. Neben den Netzwerkpartner_innen stehen die AGG-Schulungen auch anderen interessierten Personen offen.

Beratung

Beratung ist von Anfang an ein wesentliches Ziel des Netzwerks gewesen. Die Beratung soll auf die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen eingehen. Es muss berücksichtigt werden, dass nicht in jedem Fall der Gang an die Öffentlichkeit oder der Weg vor Gericht erwünscht und/oder geboten ist. Zur Umsetzung eines Beratungsangebots wurde eine landesweite Beschwerde- und Beratungshotline eingerichtet.

Prävention

Der Bereich umfasst die Entwicklung von Konzepten und Handlungsanleitungen zur nachhaltigen Bekämpfung von Diskriminierung. Es soll nicht nur reaktiv, sondern auch präventiv gegen die Muster und Strukturen vorgegangen werden, die Diskriminierungen begünstigen. Es gilt, die Implementierung von Präventionsmaßnahmen in Kommunen, Organisationen und Unternehmen voranzutreiben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks ist eine sehr zentrale- und zugleich Querschnitts-

aufgabe. Durch Diskussionsveranstaltungen, die Publikation von Flyern, Pressekonferenzen, Vorträgen, Teilnahme an runden Tischen, Radiointerviews etc. soll es gelingen, viele Menschen anzusprechen und auf unseren Arbeitsbereich aufmerksam zu machen.

Strukturen

Die Strukturen des Netzwerks richten sich an den fünf Arbeitsschwerpunkten aus. Die Projektleitung organisiert in Kooperation mit dem Netzwerkmitgliedern Vernetzungs- und Austauschtreffen. Einige Netzwerkpartner_innen treffen sich regelmäßig, um als Lenkungsgruppe zusammen zu arbeiten. Hier soll mindestens ein Interessenvertreter eines im AGG geschützten Merkmals vertreten sein. Andere Netzwerkmitglieder schließen sich zu einzelnen Teams zusammen und erarbeiten konkrete Handlungsstrategien.

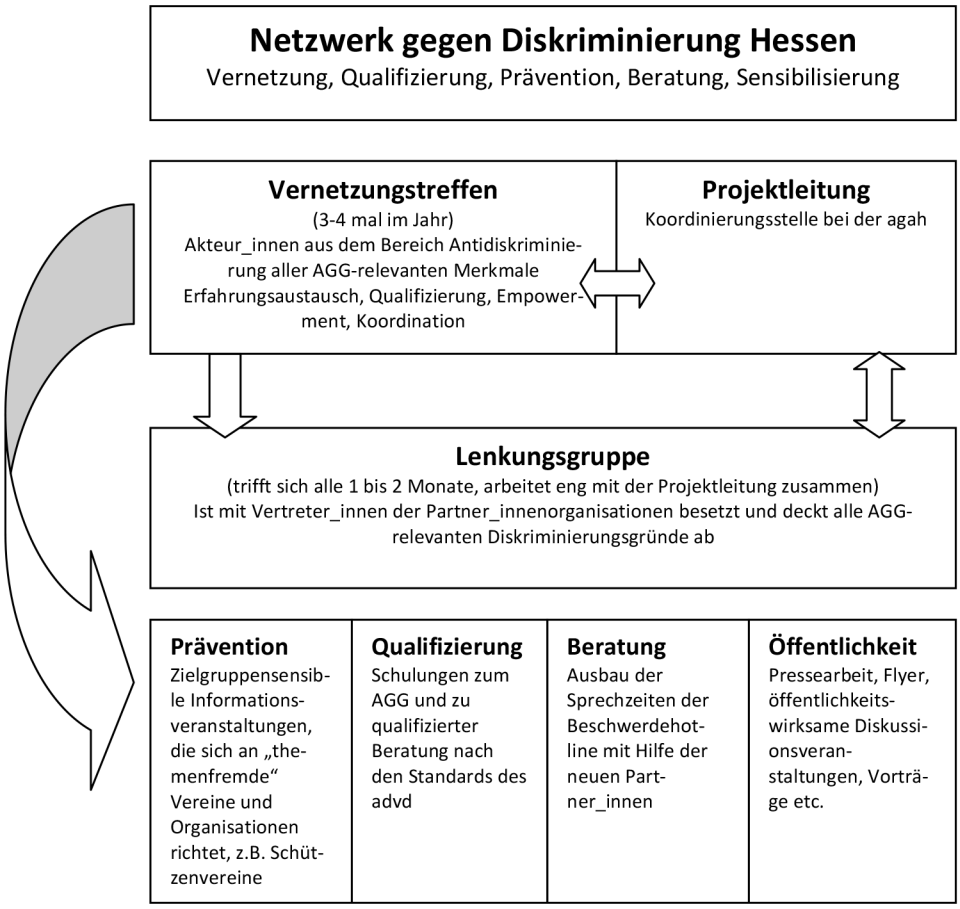

Netzwerkpartner_innen

Das Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen besteht gegenwärtig aus 85 Kooperationspartner_innen.

1. Ahmadiyya Muslim Jamaat in der BRD e.V.
2. Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. Landesvertretung Hessen
3. Alevitisches Kulturzentrum Mainz e.V.
4. Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main (AmkA)
5. Arbeit und Bildung e.V.
6. Avicenna-Preis e.V.
7. AWO Perspektiven GmbH
8. Bildungsverein für Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Hessen e.V.
9. Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V.
10. Caritas - Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Sicherung/Hessen-Caritas
11. Coordinamento Donne Italiane di Francoforte e.V.
12. Der Paritätische Hessen e. V.
13. Despierta e.V.
14. DGB Hessen-Thüringen
15. Diakonie Hessen e.V.
16. DiTiB Landesverband Hessen
17. EKIP Interkulturelles Kompetenz Team (DFB Deutscher Fußball-Bund e.V.)
18. Entwicklungspolitisches Netzwerk EPN-Hessen
19. Förderverein Roma e.V.
20. Fra Migra e.V.
21. Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer e.V.
22. Griechische Gemeinde in Frankfurt & Umgebung e.V.
23. Hessischer Flüchtlingsrat
24. Hessischer Jugendring
25. Hochschule RheinMain
26. Informationszentrum für Männerfragen e.V.
27. Initiative der säkularen und laizistischen Bürger_Innen aus islamisch geprägten Herkunftsländern in Hessen
28. Interkulturelles Büro Darmstadt
29. Interkultureller Rat in Deutschland
30. Interkulturelles Frauennetzwerk Hessen e.V. i.G.
31. Internationaler Bund e.V., Verbund Hessen
32. ISD Gießen - Initiative Schwarze Deutsche und Schwarze Menschen in Deutschland, Regionalgruppe Gießen
33. Jugendbegegnungsstätte Anne Frank e.V.
34. Kompetenzzentrum muslimischer Frauen
35. KUBI e.V.
36. Landesfrauenrat Hessen (LFR)
37. Landessportbund Hessen e.V.
38. Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V.
39. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen - KdöR -

Die Netzwerkpartner_innen arbeiten zu folgenden Merkmalkategorien:

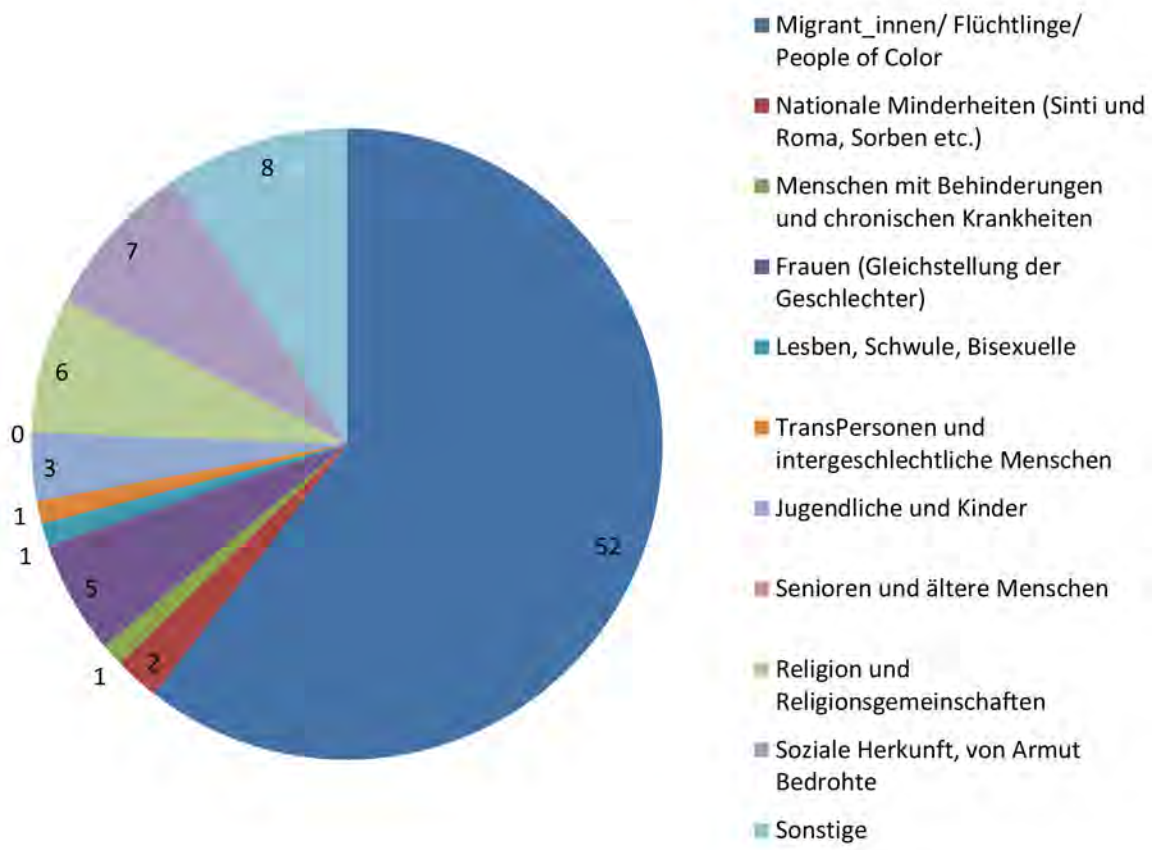

40. Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V. (LIBS)
41. Marokkanischer Verein Taqwa Moschee
42. Migramundi e.V.
43. Partnerschaftsverein Interkulturelle Liga Rheingau und Trasimeno e.V. (IKL)
44. Rat der türkeistämmigen Staatsbürger in Deutschland
45. Sportjugend Hessen
46. Technische Hochschule Mittelhessen
47. Türkisch-deutsche Gesundheitsstiftung e.V.
48. Türkische Gemeinde Hessen e.V.
49. Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
50. Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen
51. Wagner, Prof. Dr. Ulrich (Universität Marburg)
52. Zentralrat der Marokkaner in der BRD
53. Zentralrat der Serben e.V.

---

54. Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) – Landesausländerbeirat (Projektträger)
55. Ausländerbeirat Bad Hersfeld
56. Ausländerbeirat Bad Homburg

57. Ausländerbeirat Baunatal
58. Ausländerbeirat Breuberg
59. Ausländerbeirat Darmstadt
60. Ausländerbeirat Landkreis Darmstadt-Dieburg
61. Ausländerbeirat Eltville
62. Ausländerbeirat Erlensee
63. Ausländerbeirat Eschwege
64. Ausländerbeirat Fulda
65. Ausländerbeirat Landkreis Gießen
66. Ausländerbeirat Groß-Gerau
67. Ausländerbeirat Hanau
68. Ausländerbeirat Karben
69. Ausländerbeirat Landkreis Kassel
70. Ausländerbeirat Stadt Kassel
71. Ausländerbeirat Liederbach
72. Ausländerbeirat Lollar
73. Ausländerbeirat Marburg
74. Ausländerbeirat Mühlheim
75. Ausländerbeirat Neu-Isenburg
76. Ausländerbeirat Obertshausen
77. Ausländerbeirat Offenbach
78. Ausländerbeirat Landkreis Offenbach
79. Ausländerbeirat Rödermark
80. Ausländerbeirat Rüsselsheim
81. Ausländerbeirat Schwalbach
82. Ausländerbeirat Viernheim
83. Ausländerbeirat Wetzlar
84. Ausländerbeirat Wiesbaden
85. Kommunale Ausländerinnen und Ausländervertretung Frankfurt am Main

Vernetzung

Die Netzwerktreffen sind ein zentrales Instrument, um ein Kennenlernen und die Vernetzung der Netzwerkpartner_innen zu organisieren. Das Miteinander-in-Kontakt-Kommen hat zu einer positiven Identifikation mit den Zielen des Netzwerks wesentlich beigetragen. Für die Arbeit des Netzwerks waren die Treffen zudem wichtig, um aktuelle Entscheidungen im Netzwerk zu treffen und wichtige Themen zu besprechen. Die Netzwerkpartner_innen hatten hier die Gelegenheit sich auszutauschen und miteinander in direkten Kontakt zu treten.

Inhalte der Netzwerktreffen waren u.a. allgemeine Fragen zur Diskriminierung durch Austausch und Fachvorträge, der aktuelle Stand und die Möglichkeiten weiterer Beratungsangebote. Zudem gab es Raum für Impulse und Anregungen, die regelmäßig in die Tätigkeit der Netzwerklei-

tung einflossen. Detaillierte Fallbesprechungen fanden jedoch nicht statt.

Treffen des Netzwerks oder der Lenkungsgruppe:

- 29. Juni 2012 in Wiesbaden
- 08. Oktober 2012 in Wiesbaden
- 07. Dezember 2012 in Frankfurt am Main
- 08. Dezember 2012 in Frankfurt am Main
- 27. April 2013 in Frankfurt am Main
- 28. Juni 2013 in Frankfurt am Main
- 09. September 2013 in Frankfurt am Main
- 14. Oktober 2013 in Wiesbaden
- 13. Januar 2014 in Wiesbaden
- 21. Februar 2014 in Frankfurt am Main
- 04. April 2014 in Frankfurt am Main

Art der Organisationen:

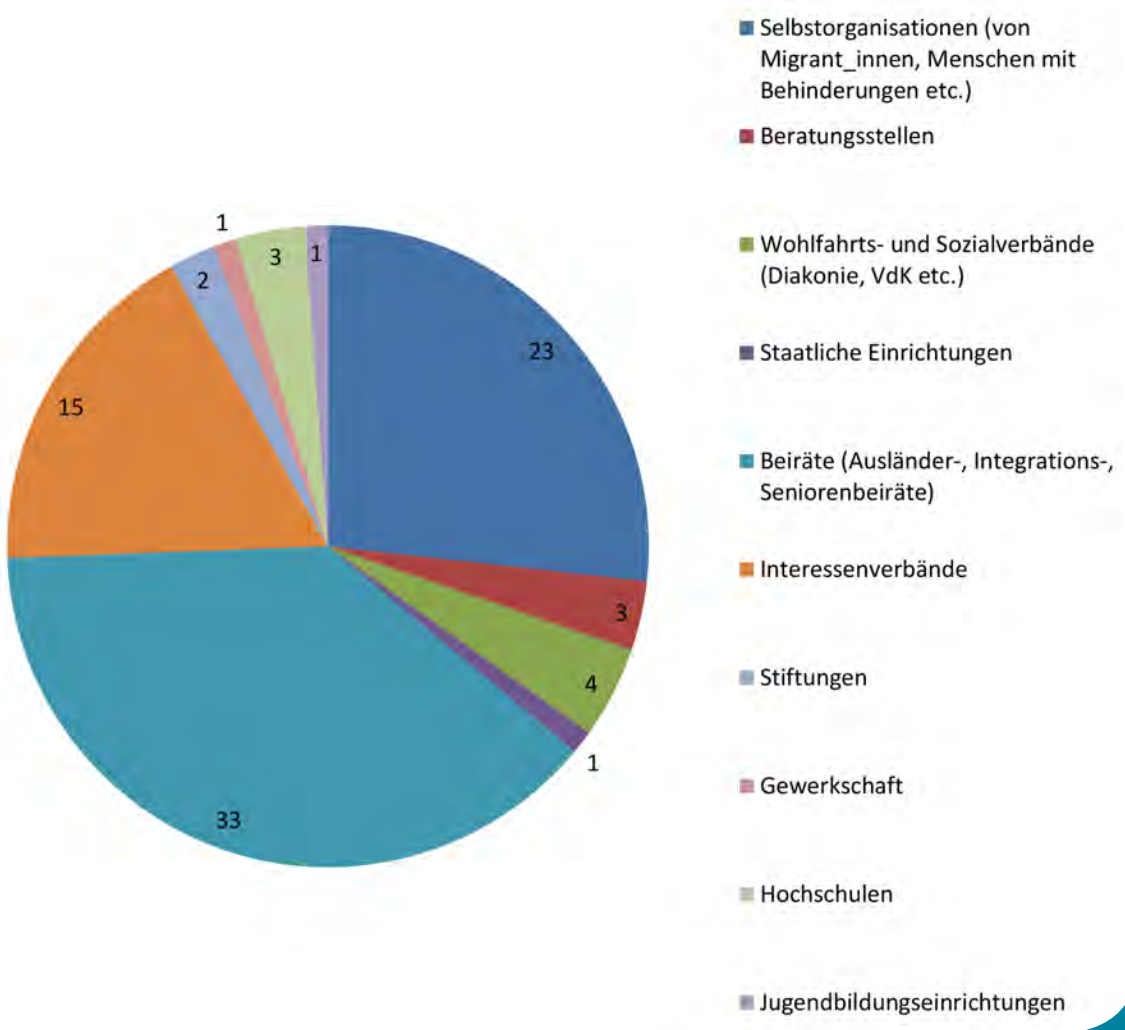

Horizontaler Ansatz

Im ersten Projektjahr wurde mit Organisationen zusammengearbeitet, die sich in den Merkmalen Herkunft und weltanschauliche Überzeugung/Religion verorten ließen.

Für das zweite Förderjahr war vorgesehen, alle weiteren, durch das AGG geschützten Merkmale zu berücksichtigen und dementsprechend bei Organisationen um eine Kooperation zu werben, die diesen Merkmalen entsprechen. Ebenso wurde zu Beginn des Projektes festgelegt, dass auch die Diskriminierung auf Grund der sozialen Herkunft oder des Status im Verlauf der Netzwerkarbeit Berücksichtigung finden soll. Dies entspricht dem sogenannten horizontalen Ansatz. Das bedeutet, dass in der Antidiskriminierungsarbeit alle Merkmale gleichwertig und gleichrangig sind.

Das Ziel, ein horizontal arbeitendes Netzwerk aufzubauen, wurde jedoch nur bedingt erreicht. Zwar ist es gelungen, weitgehend zu allen im AGG aufgeführten Diskriminierungsmerkmalen Organisationen als Partner_innen zu gewinnen, jedoch zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht in der Verteilung der Merkmale. Auf Grund bereits bestehender Kontakte des Projektträgers, seiner Arbeitsschwerpunkte und des Projektschwerpunktes auf Herkunft und Weltanschauung/ Religion ergibt sich ein Ungleichgewicht zu Gunsten dieser beiden Merkmale gegenüber den anderen Merkmalen. Dieses Verhältnis konnte im zweiten Förderjahr nicht ausgeglichen werden.

Beratung

Dies zeigt sich zum Teil auch an der Art der bearbeiteten Fälle. Insgesamt hat das Netzwerk in seiner gesamten Arbeitsphase über 100 Fälle bearbeitet.

Mit Stand vom 30. April 2014 ergibt sich jedoch, dass sich davon 61 alleine auf die ethnische Herkunft bzw. äußere Erscheinung bezogen.

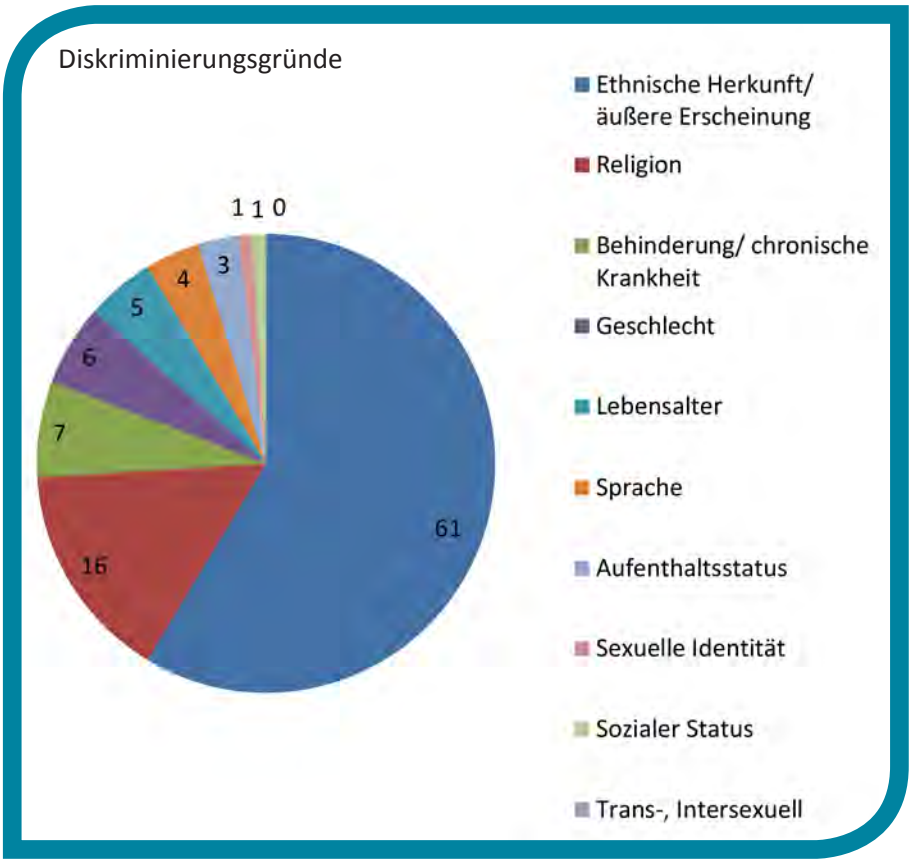

Ein Großteil der Fälle hatte zudem Bezug zum Arbeitsmarkt und zu Behörden. Dies änderte sich zunehmend im Sommer 2014, als uns regelmäßig auch Anfragen Deutscher erreichten, die neben Behörden auch Nachbarschaftskonflikte und Diskriminierungen im Freizeitbereich aufzeigten.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug sechs Wochen. Insgesamt verteilte sich die Arbeitsintensität in den Fällen jedoch sehr unterschiedlich.

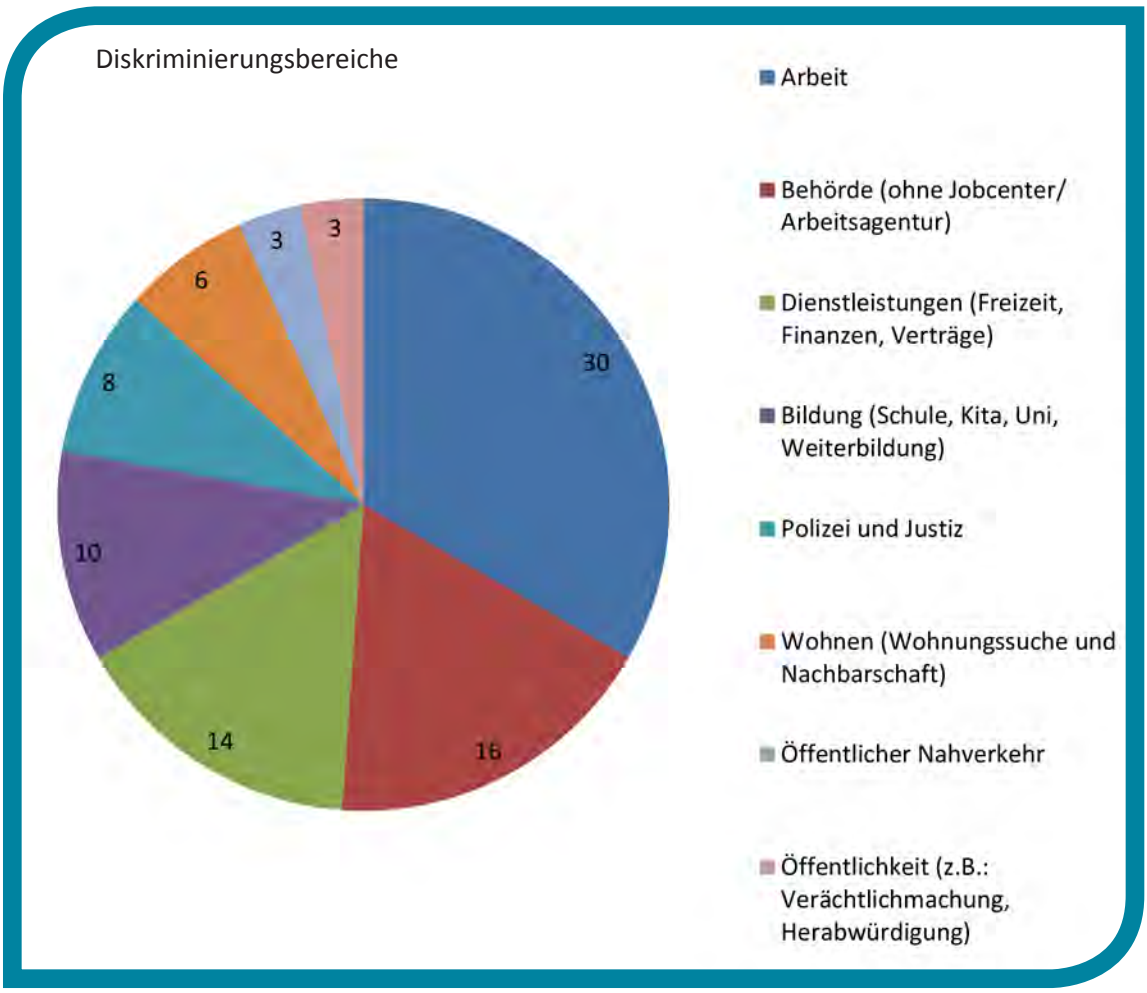

Fallbeispiele für ‚Erfolge' in der Beratungsarbeit

Step-Aerobic: Sachgerechte Diskriminierung?

Durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erreichte uns das Anliegen einer Klientin, die in Darmstadt erhebliche Probleme bei der Teilnahme an einem Sportangebot hatte.

Die lokale Tageszeitung Echo beschrieb den Fall so:
„Nermin Engin hatte Probleme mit den Schultern und sollte einen Sportkurs machen. Dazu riet ihr die Krankenkasse und verwies auf die Volkshochschule (VHS). Prima, dachte sich die 43 Jahre alte Darmstädterin mit Blick in das Angebot. Doch ihr wurde die Teilnahme verweigert. Der Grund: Engin trägt Kopftuch." [1]

Als das Netzwerk den Fall übernahm, hatte die Klientin sich bereits an die Öffentlichkeit gewandt. Außerdem waren Kontakte zu einem Anwalt, der Stadt Darmstadt, einigen Vertretern politischer Parteien und auch mit dem Interkulturellen Rat Deutschland entstanden. Dennoch klagte sie über nicht hinreichende Unterstützung in ihrem Fall.

Im weiteren Verlauf erscheint es zunächst nicht, als ob die Stadt Darmstadt als Träger der Volkshochschule gegenüber den berechtigten Ansprüchen unserer Klientin einlenken wolle. Tatsächlich sind die ersten Reaktionen sogar abweisend. So gibt Herr Bürgermeister Reißer zunächst auf Anfrage des Netzwerks an, dass Frauen die ein Kopftuch tragen grundsätzlich nicht die Teilnahme an einem Step-Aerobic-Kurs versagt werde, jedoch handele es sich um eine kreislaufintensive Sportart, bei der es in Folge eines möglichen Hitzestaus unter Umständen zum Kollabieren des Kreislaufsystems kommen könne. Er vertritt damit ganz die Haltung, wie sie bereits vorab in einem Schreiben der Rechtsvertretung der Stadt Darmstadt formuliert wurde.

Christine Lüders, die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, findet dagegen ganz andere Worte für den Fall: „Das ist ein klarer Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz."[2] Anstatt also den offensichtlich diskriminierenden Tatbestand der ungleichen Gewährung von Teilnahmerechten an alltäglichen Sportangeboten einzugestehen, stellten sich die diskriminierenden Akteure hier als besorgte Mitmenschen dar, die unsere Klientin lediglich vor den Folgen ihres eigenen vermeintlich unbedachten und gefährlichen Handelns schützen wollten.

Diese Ablehnung der Möglichkeit, dass das eigene Handeln einen diskriminierenden Charakter haben könne, ist uns immer wieder in unserer Beratungsarbeit begegnet. Nicht selten wird

---

[1] http://www.echo-online.de/region/darmstadt/Kein-Step-Aerobic-mit-Kopftuch-bei-der-VHS;art1231,3811066

[2] http://www.fr-online.de/darmstadt/vhs-kein-sportkurs-mit-kopftuch,1472858,22276796.html

schnell auf eine Anfrage mit dem Vorwurf reagiert, dass alleine schon der Verdacht auf diskriminierendes Verhalten selbst eine Diskriminierung und unzulässig sei. Ganz nach dem Motto, es kann nicht sein, was nicht sein darf.

Mit diesem Ergebnis konnte unsere Klientin nicht zufrieden sein, weswegen sie weiter den Rechtsweg beschritt. Als vor Gericht deutlich wurde, dass es im Sinne der hier diskriminierten Beschwerdeführerin entscheiden würde, kam es zu einem weiteren vermittelnden Gesprächstermin, an dem auch das Netzwerk vertreten war.

In diesem Gespräch wurden die unterschiedlichen Perspektiven auf den Fall von allen Seiten dargestellt. Die Stadt Darmstadt verwies darauf, dass es sich insgesamt um ein Missverständnis gehandelt habe.

Kopftuch beim Sport? – Kein Problem für Anbieter

Umfrage – Sportanbieter sehen Teilnahme unproblematisch – Stadt begründet Abweisung bei VHS mit Sicherheitsbedenken

Kopftuch beim Sport? Viele muslimische Frauen wollen es so halten – und Darmstädter Sportveranstalter haben kein Problem damit. Foto: Azlan Mohamed/Wikipedia

Im Ergebnis wurde unserer Klientin angeboten, in Zukunft den von Ihr gewünschten Step-Aerobic-Kurs zu besuchen. Selbstverständlich stelle man ihr diesen auch kostenfrei zur Verfügung.

An diesem Vorfall wird deutlich, wie subtil Diskriminierungen hinter vermeintlichen Sachargumenten wirken können. Alltägliche Ungleichbehandlungen werden dabei unter Umständen von Betroffenen hingenommen. Denn im Fall der Einforderung alltäglicher Rechte steht den Betroffenen mitunter ein Prozess bevor, der aus kleinen Anlässen zu einer monatelangen seelischen und finanziellen Belastung führt.

Dabei kann die Unterstützung durch Institutionen und Medien helfen, ist aber keine Garantie. Im Hinblick auf die mediale Berichterstattung ist zudem feststellbar, dass diese den Betroffenen das Gefühl von Anerkennung ihres Anliegens vermittelt. Zugleich kann sich der mediale Fokus auch belastend auswirken, weil Betroffene dann im Lichte der Öffentlichkeit nicht zwangsläufig positiv wahrgenommen werden. Ob Personen, die ihre Recht einklagen als Opfer, Querulanten oder anders wahrgenommen werden, kann sich so schnell ihrem Einfluss entziehen.

„Wir hatten schon Probleme mit einer afrikanischen Praktikantin, ...": Reproduzierter Rassismus

Dass Bewerbungen nicht alle gleich behandelt werden und dass vor allem Personen mit ausländischen Wurzeln hier eine besondere Benachteiligung erfahren ist mittlerweile gut belegt.[3]

Selten tritt der dahinter liegende Rassismus aber so offen zu Tage, wie in dem Fall eines aus

Somalia stammenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings.

Als sich der Jugendliche um einen Ausbildungsplatz in einem Altenpflegeheim im Landkreis Gießen bewarb, erhielt er zunächst eine Absage ohne die Nennung besonderer Gründe.

In einem darauf folgenden Gespräch des ihn betreuenden Sozialarbeiters mit der Pflegedienstleitung erfuhr dieser, dass die Absage nicht in der mangelnden Eignung des Bewerbers begründet gewesen sei und die Einrichtung auch Auszubildende suche. Es sei jedoch nicht möglich, den Ausbildungsplatz an den Bewerber zu vergeben, weil dieser eine schwarze Hautfarbe habe. Wörtlich hieß es von Seiten der Pflegedienstleitung: "Wir hatten schon Probleme mit einer afrikanischen Praktikantin, die nach 2 Tagen ihr Praktikum abbrechen musste, weil die Bewohner nicht von ihr versorgt werden wollten."
Vor diesem Erfahrungshintergrund lehnte es die Pflegedienstleitung ab, dem jungen Bewerber eine Chance auf einen Ausbildungsplatz einzuräumen.

Fraglich an dem Verhalten der Pflegedienstleitung war nicht nur die offensichtliche Diskriminierung des Bewerbers, sondern auch die Begründung. Demnach sei nicht sie gegen eine Ausbildung von Menschen mit dunkler Hautfarbe, sondern es gebe eine ablehnende Haltung bei den Heimbewohner_innen, die zwangsläufig zu dieser Absage führen müsste.

Abgesehen davon, dass die vermeintlich ablehnende Haltung nicht belegt wurde, ist sie auch nicht als Rechtfertigung für die Absage des Ausbildungsplatzbewerbers geeignet. Vielmehr werden die angeblichen rassistischen Ablehnungen der Heimbewohner_innen von dem Personal selbst reproduziert, indem dieser Haltung Legitimität beigemessen wird. Dieser reproduzierte Rassismus knüpft ein Band rassistischer Rechtfertigungen, in der der Ausschluss des Bewerbers als unausweichlich und erfahrungsevident erscheint.

Dies konnte weder der zuständige Sozialarbeiter noch der Ausländerbeirat des Landkreises Gießen hinnehmen. Nachdem das Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen mit einbezogen wurde, kam es zunächst zu einem Briefwechsel. Darin erläuterte die Hausleitung und ein Mitglied der Unternehmensleitung, dass sie keine Kenntnisse zu den genauen Vorgängen hätten und sich aus verschiedensten Gründen von der besagten Pflegedienstleitung trennen mussten. Auch bedauerten sie den Vorgang und zeigten sich offen für ein Gespräch.

Dieses fand dann tatsächlich im Beisein aller Beteiligten statt. Hier wurde eingeräumt, dass der Bewerber nicht auf diese Weise abgewiesen hätte werden dürfen. Außerdem lud man ihn dazu

---

[3] Vgl.: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt; Eigendruck. Abrufbar: http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf
Leo Kaas, Christian Manger (2010): Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment
IZA Discussion Paper No. 4741. Abrufbar: http://ftp.iza.org/dp4741.pdf

ein, sich erneut zu bewerben.

Es ist erfreulich, dass hier auf eine schnelle und direkte Weise Hilfe bereitgestellt werden konnte. Aber es darf auch bezweifelt werden, dass es sich hier lediglich um einen Einzelfall handelt. Das besondere an diesem Fall war die erstaunlich selbstverständliche Offenheit, ja man muss schon sagen Dreistigkeit der Pflegedienstleitung. In anderen Fällen werden rassistische Motivationen nicht so offen als Rechtfertigungsgrund angegeben. Es ist jedoch anzunehmen, dass die bestehenden gesellschaftlichen Vorurteile und diskriminierenden Abneigungen weiterhin und in vielen Bereichen reproduziert werden.

Um gegen diese Muster vorzugehen, bedarf es mehr als der Hilfe im Einzelfall. Dazu bedarf es eines Bewusstseinswandels in der ganzen Gesellschaft.

Qualifizierung

Schwerpunkt der Qualifizierung waren Fortbildungsangebote insbesondere zum AGG, aber auch zur Beratungsarbeit. Folgende Veranstaltungen wurden, zum Teil in Kooperation mit Dritten, durchgeführt:

15.9.2012	AGG-Schulung in Wiesbaden
9.12.2012	AGG-Schulung in Marburg
15.12.2012	AGG-Schulung in Frankfurt am Main
13.4.2013	Berater_innenschulung in Gießen
28.9.2013	Multiplikator_innenschulung der Hessischen Polizei in Offenbach
18.1.2014	Schulung zum AGG und zur Beratungsarbeit in Frankfurt am Main
4.-5.7.2014	Schulung „Antidiskriminierungsarbeit, psychosoziale Beratung und Interventionsmöglichkeiten“ in Frankfurt am Main

Mit den Maßnahmen konnten etwa 130 Personen qualifiziert werden.

Prävention

Wie in den Ergebnissen zu lesen sein wird, konnte das ehrgeizige Ziel, ein Präventionskonzept zu erarbeiten, nicht umgesetzt werden. Dennoch dienten eine Vielzahl von Maßnahmen während der beiden Jahre der Prävention und Bewußtseinsbildung. Beispielhaft seien an dieser Stelle

zwei Testings in Diskrimierungsfällen genannt, so im Februar 2013 bei O2 und im September 2013 bei IKEA. Auch dienten viele der Gespräche und Vorträge bei Veranstaltungen diesem Ziel (vgl. dazu Öffentlichkeitsarbeit).

Öffentlichkeitsarbeit

Wichtiger Baustein der Aktivitäten des Netzwerks ist im weiteren Sinne die Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören Pressekonferenzen und Pressegespräche, Vorträge und Referate, Infostände, aber auch die Herstellung und Verteilung von Flyern sowie eigene öffentliche Veranstaltungen. Beispielhaft seien genannt:

01. - 10.6.2012	Infostand auf dem Hessentag in Wetzlar
23.07. 2012	Pressekonferenz in Frankfurt, Präsentation des Netzwerks
28.08.2012	Vortrag beim Ausländerbeirat des Landkreises Gießen in Gießen, Präsentation des Netzwerks
04.10.2012	Vortrag beim Ausländerbeirat Karben in Karben, Präsentation des Netzwerks
21.10.2012	Infostand beim Newcomers-Festival in Frankfurt am Main
25.10.2012	Vortrag beim Ausländerbeirat Mühlheim am Main in Mühlheim am Main, Präsentation des Netzwerks
13.12.2012	Vortrag beim Beratungsnetzwerk „Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ in Bad Nauheim, Präsentation des Netzwerks
16.01.2013	Interview, hr - Infokulturen zum Netzwerk
21.01.2013	Pressekonferenz in Frankfurt, Vorstellung der Beschwerdehotline
10.03.2013	Vortrag beim Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat in Frankfurt, Präsentation des Netzwerks
15.03.2013	Vortrag beim AK der hessischen Ausländer- und Integrationsbeauftragten in Flörsheim, Präsentation des Netzwerks
10.04.2013	Vortrag beim AWO-Kamingespräch in Neu-Anspach, Präsentation des Netzwerks
17.04.2013	Podiumsdiskussion in Frankfurt am Main: „Eine neue Antidiskriminierungskultur für Hessen“
05.06.2013	Vortrag beim Ausländerbeirat Schwalbach in Schwalbach, Präsentation des Netzwerks
14. - 23.06.2013	Infostand auf dem Hessentag in Kassel

17.06.2013	Vortrag beim Ausländerbeirat (KAV) in Frankfurt am Main, Präsentation des Netzwerks
22.06.2013	Vortrag auf dem Plenum der agah-Landesausländerbeirat in Kassel, Präsentation des Netzwerks
25.08.2013	Präsentation des Netzwerks auf dem Museumsuferfest in Frankfurt am Main
27.08.2013	Vortrag beim Ausländerbeirat Bad Hersfeld in Bad Hersfeld, Präsentation des Netzwerks
28.08.2013	Vortrag beim Hessischen Landeskriminalamt in Wiesbaden, Präsentation des Netzwerks
28.08.2013	Vortrag beim Ausländerbeirat Münster in Münster, Präsentation des Netzwerks
03.09.2013	Vortrag beim Bündnis „bunt statt braun“ in Offenbach, Präsentation des Netzwerks
04.09.2013	Vortrag beim AK „Sicherheit für alle“ in Wiesbaden, Präsentation des Netzwerks
15.09.2013	Infostand beim Newcomers-Festival in Frankfurt am Main
24.09.2013	Infostand beim „Markt der Sprachen“ in Gießen
08.10.2013	Vortrag „Antimuslimischer Rassismus“ in Frankfurt am Main
12.10.2013	Vortrag bei den Internationalen Hanauer Filmtagen in Hanau, Präsentation des Netzwerks
29.10.2013	Vortrag „Antidiskriminierungsarbeit in Hessen - Migration und moderne Integrationspolitik“ in Wiesbaden
01.03.2014	Vortrag auf dem Plenum der agah-Landesausländerbeirat in Frankfurt am Main, Präsentation der Netzwerkarbeit
14.03.2014	Moderation der Veranstaltung „Wer Rassismus überwinden will, muss anerkennen statt ausgrenzen“ in Kelkheim

Ergebnisse

Die Arbeit des Netzwerks gegen Diskriminierung hat sich besonders in drei Punkten als fruchtbar erwiesen.

1. Durch die Zusammenarbeit und das gemeinsame politische Gewicht der Akteur_innen im Netzwerk konnte das Thema Diskriminierung gut in der Öffentlichkeit zur Sprache gebracht werden. So wurde das Netzwerk über 30 Mal angefragt, um bei öffentlichen Veranstaltungen seine Arbeit darzustellen. In eigenen Veranstaltungen konnten wichtige Akteur_innen aus der Landespolitik ins Gespräch mit der Öffentlichkeit gebracht werden. Ebenso sind Einzelfälle und die Arbeit des Netzwerkes in verschiedenen Druckerzeugnissen (Zeitungen, Magazine) dokumentiert worden.

2. Auch wenn die Netzwerkarbeit nicht idealtypisch an den Vorgaben ausgerichtet werden konnte, ist das Netzwerk gegen Diskriminierung - trotz zum Teil ungünstiger Rahmenbedingungen - gegenwärtig als zentrale Struktur der Antidiskriminierungsarbeit bei allen relevanten Akteur_innen in Hessen bekannt. Das hat auch in den jeweiligen Einzelorganisationen das Bewusstsein für die Thematik erhöht und die Notwendigkeit gegenseitigen Austausches verdeutlicht. Bis heute treten Organisationen dem Netzwerk bei.

3. Insbesondere das Angebot einer direkten Beratung durch die Telefonhotline oder durch ein persönliches Beratungsgespräch wurde gut angenommen. Dies stellte das Netzwerk jedoch vor große Herausforderungen in der Fallbearbeitung, weil selbst die Verweisberatung einen erheblichen Anteil der verfügbaren Personalressourcen in Anspruch nahm. Die Sprechzeiten der Hotline wurden in der zweiten Förderphase deutlich erweitert.[4] Mittlerweile liegen über 100 Fälle vor, in denen das Netzwerk angefragt wurde und eine unmittelbare Beratungsleistung erbracht hat.

Hindernisse in der Netzwerkarbeit

Nicht alles, was wir uns im Netzwerk vorgenommen hatten, konnten wir auch umsetzen. Zusammenfassend sind vier Bereiche zu nennen, in denen sich derartige Herausforderungen gestellt haben und die Ergebnisse hinter unseren Vorstellungen zurückblieben:

1. Es ist bislang noch nicht gelungen, ein hessisches Präventionskonzept zu erarbeiten.

---

[4] Von Januar 2013 bis Dezember 2013: Di.,Mi. und Do. von 11:00 Uhr - 12:30 Uhr. Ab Januar 2014 Mo. - Do. von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr.

2. Auch in der Einbindung der Netzwerkpartner_innen besteht bislang noch Verbesserungsbedarf, da diese oftmals wenig eigene Mittel und Zeit aufbringen können.

3. Es hat sich gezeigt, dass die vom Netzwerk angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen nicht ausreichend sind, um vor Ort nachhaltige Strukturen der Beratung zu etablieren. Deswegen gilt es hier enger mit den Kommunen zusammenzuarbeiten. Insbesondere die Einbindung der lokalen Ausländerbeiräte ist ein Gewinn.

4. Die Einrichtung lokaler Beratungsstellen und mobiler Beratungsteams wurde von uns angestoßen. Dies ist jedoch ein längerfristiger Prozess, der einer kontinuierlichen Begleitung bedarf. Zwar kann die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle bereits als ein Fortschritt in dieser Arbeit gewertet werden, doch zentral bleibt, ob Menschen vor Ort einen Zugang zu Beratungs- und Hilfeleistungen haben.

Erfolge und neue Entwicklungen

Durch das Netzwerk gegen Diskriminierungen ergaben sich vielfältige Kooperationen mit unterschiedlichen Akteur_innen. Öffentliche Veranstaltungen, Schulungen, Fortbildungen und der Austausch von über 80 Organisationen, darunter zahlreiche Ausländerbeiräte, haben zur nachhaltigen Thematisierung von diskriminierenden Strukturen und Alltagsphänomenen beigetragen.

- So diskutiert im Landkreis Gießen etwa die kommunale Verwaltung (Kreisausländerbeirat, Integrationsdezernent und Landrätin) darüber, ob und wie es gelingen kann, eine lokale Antidiskriminierungsberatungsstelle einzurichten.

- Auch in der Stadt Offenbach setzt sich ein Bürgerbündnis (Bunt statt Braun e.V.) zusammen mit dem Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen für eine solche Stelle ein. Hier hat das Netzwerk vorhandene Bemühungen mit unterstützt.

- Ebenso haben wir Mitglieder in Vereinen und Institutionen dabei gefördert, sich in Schulungen mit den Inhalten des AGGs und der Antidiskriminierungsberatung auseinanderzusetzen. Die Thematisierung von Diskriminierung durch die verschiedenen Mitglieder im Netzwerk hat dazu beigetragen, dass Antidiskriminierungsarbeit auch auf die Agenda der Landesregierung in Hessen gerückt ist.

- Das Land Hessen hat beschlossen, eine Landesantidiskriminierungsstelle einzurichten. Zu Beginn der Netzwerkarbeit wurde von der Landesregierung eine Antidiskriminierungsstelle in keiner Weise in Aussicht gestellt. Sicherlich haben eine neue öffentliche Sensibilität u.a. nach dem Bekanntwerden des ungeheuren Ausmaßes der rassistischen Morde der NSU und verän-

derte politische Konstellationen in Hessen dazu beigetragen, dass die Arbeit des Netzwerks fruchtbar geworden ist. Entscheidend war aber, dass durch das Netzwerk eine Initiative ergriffen wurde. Wie wichtig eine starke zivilgesellschaftliche Kraft für solche Prozesse ist, zeigt sich auch an verschiedenen Bezugnahmen der Landespolitik auf das Netzwerk.[5]

- Genauso wird im Beitritt des Landes Hessen zur „Koalition gegen Diskriminierung" des Bundes deutlich, dass die Förderung der Netzwerkstrukturen in den Ländern durch den Bund auf diese im Falle Hessens einen positiven Einfluss im Sinne der Antidiskriminierungsarbeit ausgeübt hat. Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen hatte den Beitritt im Vorfeld gemeinsam mit dem Netzwerk mehrfach und schriftlich von der Landesregierung eingefordert.

Auch mit anderen Institutionen ergaben sich neue Arbeitszusammenhänge.

- So ist ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Netzwerk und dem Innenministerium, den Landesmigrationsbeauftragten der Hessischen Polizei und der Landespolizeiakademie entstanden.

- Hier wurde klar signalisiert, dass ein Interesse an weiterer Zusammenarbeit und an internen Fortbildungen besteht. Der Projektträger des Netzwerks wird diese Gesprächs- und Arbeitszusammenhänge weiter pflegen und ausbauen.

---

[5] So heißt es etwa in dem Bericht der Enquetekommission zu Migration und Integration in Hessen: „Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessens (agah) gibt es momentan in Hessen zu wenig Beratungsangebote. Zwar sind in Großstädten Beratungsstellen angesiedelt, die sich mit dem Thema Antidiskriminierung befassen, aber der ländliche Raum ist unterversorgt. Im Rahmen des „Netzwerks gegen Diskriminierung Hessen" werden die vorhandenen Beratungsangebote gebündelt und eine Vernetzungsstruktur aufgebaut, die für eine erfolgreiche Antidiskriminierungsarbeit wichtig ist." (Hessischer Landtag, 2013: Abschlussbericht der Enquetekommission Migration und Integration des Hessischen Landtags, Berliner Wissenschaftsverlag, S. 196). Weiter heißt es dort in einem Sondervotum der Partei Bündnis 90/Die Grünen: „Das Projekt „Netzwerk gegen Diskriminierung" leistet wertvolle Arbeit unter anderem im Beratungsbereich. Diese Leistung zu würdigen und zu fördern sollte Aufgabe der Hessischen Landespolitik sein." (Ebd. S. 198). Anlässlich des Abschlussberichtes sagt Gerhard Merz, MdL und Obmann der SPD in der Enquetekommission: „Des Weiteren weist das Antidiskriminierungsgesetz des Bundes erhebliche Regelungslücken auf, deshalb wollen wir die Chancen eines Landesantidiskriminierungsgesetzes prüfen; auch muss das Land das von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte (AGAH) getragene ‚Netzwerk gegen Diskriminierung' finanziell unterstützen" (Pressemitteilung des Hessischen Landtags zum Abschlussbericht der Enquetekommission Integration und Migration): http://www.hessischer-landtag.de/icc/nav/5f8/broker.jsp?uMen=95f305da-b315-9911-a7c5-ab64c48b23a9&uCon=f7450efe-62c6-6f31-410b-32f602184e37&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-bbbb-000000000005&page=1&pagesize=10&startmon=06&startyear=2013

Siehe auch: Kai Klose, MdL in der Eröffnung seines Landtagsplenumsbeitrags zum Beitritt des Landes Hessen zur Koalition gegen Diskriminierung am 13.03.2014: „Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Prima gemacht" hat das Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen gestern auf seiner Facebook-Seite über den Kabinettsbeschluss geurteilt, mit dem Hessen als zehntes Bundesland der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten ist.": Plenarprotokoll 19/7 des Hessischen Landtags vom 13. 03. 2014, 7. Sitzung, Wiesbaden, den 13. März 2014, S. 382: http://www.hessischer-landtag.de/icc/internet/med/18d/18d31f76-5b2f-441d-9bed-37302184e373,11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf

Sozialminister Grütter dazu in der gleichen Plenardebatte: „Es gibt so viele Stellen – in den einzelnen Kommunen, bei den freien Trägern und bei der agah – mit dem Netzwerk gegen Diskriminierung –; insofern bin ich der festen Überzeugung: Wenn wir dies bündeln, wenn wir dies zusammenfassen, wenn wir an dieser Stelle zu einer gemeinsamen Schlagkraft kommen, können wir in Hessen unglaublich viel erreichen. Deswegen ist dieser Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung ein wesentlicher und wichtiger Schritt.": Plenarprotokoll 19/7 des Hessischen Landtags vom 13. 03. 2014, 7. Sitzung, Wiesbaden, den 13. März 2014, S. 391: http://www.hessischer-landtag.de/icc/internet/med/18d/18d31f76-5b2f-441d-9bed-37302184e373,11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf

Der eigentliche Kern des Netzwerks ist jedoch die konkrete Hilfe für Betroffene. Menschen dabei zu helfen sich aus diskriminierenden Strukturen zu befreien und in konkreten Situationen Beratung anzubieten, ist das Leitmotiv unserer Arbeit. Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und anderes dienen diesem Zweck.

- So ist es uns auch gelungen, in vielen Einzelfällen konkrete Ergebnisse für Betroffene zu erreichen. Diese Erfolge reichen von einem klärenden und befriedenden Gespräch über Abfindungen bis hin zur Lösung von Passangelegenheiten.

- Dazu beigetragen hat das Angebot fester Beratungszeiten, Ansprechpartner_innen und einer Beschwerde- und Beratungshotline. Dieses Angebot ist mit dem Auslaufen der Projektförderung nicht weiter gesichert.

Bewertung

Vernetzung

Die Zahl der Netzwerktreffen ist insgesamt gut. Es ist uns gelungen, die Mitglieder in regelmäßigen Abständen zusammen zu bringen, um sich auszutauschen und die weitere Arbeit zu besprechen.
Die Kooperationszusagen haben unsere Erwartungen übertroffen.

Die Akzeptanz des Netzwerks innerhalb der Zivilgesellschaft ist damit hervorragend geglückt. Die Arbeit und Idee eines Netzwerks stieß stets auf Interesse. Allerdings konnten nicht alle Erwartungen erfüllt werden. In der Netzwerkarbeit zeigt sich nämlich auch, dass der Mangel an Beratungsstellen und Förderinstrumenten nicht durch die alleinige Anstrengung zivilgesellschaftlicher Organisationen überwunden werden kann. Denn diese leisten bereits in anderen Bereichen wertvolle Arbeit und sind auch da meist unterfinanziert. Insgesamt konnten deshalb nur einige Personen und Organisationen einen wesentlichen Teil ihrer Zeit aktiv in die Gestaltung über die Netzwerktreffen hinaus einbringen.

Qualifizierung

Die Anzahl der Schulungen und Fortbildungen entspricht unseren Erwartungen. Insgesamt hat sich ein hinreichendes Interesse an Informationen und Fortbildungen zum AGG und zur Antidiskriminierungsarbeit gezeigt. Die Teilnehmenden waren überwiegend sehr zufrieden. Sie zeigten auch Interesse an Fortsetzungen dieser Arbeit. Vereinzelt gab es jedoch auch Kritik an der man-

gelnden Anschaulichkeit der Schulung. Wir haben auf diese Kritik reagiert und organisatorisch unsere Seminare umgestellt.

Wichtig ist außerdem, dass es zur nachhaltigen Sicherung der Erkenntnisse aus den Fortbildungen auch Strukturen bedarf, die es Vereinen und Institutionen ermöglichen, diese Kenntnisse auch bei sich anzuwenden und anzubieten.

Beratung

Die Beratung hat vielen Menschen geholfen und dazu beigetragen, über das AGG und die Antidiskriminierungsarbeit zu informieren. Mit über 100 Fällen konnte das Netzwerk ein landesweites Angebot mit Verweis-, Einzelfallberatung und qualifizierter Antidiskriminierungsberatung umsetzen. Dazu wurde nach einer Vorbereitungszeit eine Beschwerde- und Beratungshotline eingerichtet. Dass diese trotz nur eingeschränkter Mittel zur medialen Bewerbung gut angenommen wurde, zeigt den eindeutigen Bedarf an solchen Beratungsangeboten.

Die Beratungsarbeit erfolgte in Kooperation mit den Netzwerkpartner_innen und anderen Organisationen.

Prävention

Die Präventionsarbeit konnte nicht in dem angestrebten Maß umgesetzt werden.
Hessen braucht ein Präventionskonzept, das die Zusammenarbeit der zivilgesellschaftlichen Kräfte weiter fördert und den Unterschieden in der Struktur des Landes gerecht wird. Dies konnte im Netzwerk auf Grund der minimalen personellen Ausstattung nicht geleistet werden.

In Einzelfällen konnte Prävention insofern befördert werden, als dass auch uneindeutige Fälle von Benachteiligungen, die rechtlich nicht vollkommen

durch das AGG geschützt sind, mit vermittelnden Gesprächen begleitet wurden. Solche Interventionen zielten darauf ab, Diskriminierungen in der Zukunft zu verhindern.

Ein zentrales Ergebnis ist, dass Beratungsfälle Aufschluss darüber geben können, in welchen Bereichen besondere Problematiken herrschen, die zu Diskriminierungen führen können. Diese Anhaltspunkte sollten als Ausgangspunkt für die Entwicklung präventiver Maßnahmen herangezogen werden.

Außerdem zeigte sich eine große Nachfrage nach der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen etc. Diese Arbeit könnte noch intensiver betrieben werden, um nachhaltig ein Klima der Toleranz und Gleichbehandlung zu befördern.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit des Netzwerks stieß auf gute öffentliche Resonanz. Dies zeigte sich in verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen und in der medialen Berichterstattung, die das Netzwerk in der gesamten Förderperiode begleitet hat. Wichtige Impulse von Seiten des Netzwerks waren Pressekonferenzen, Pressemitteilungen, die Einrichtung einer Beschwerde- und Beratungshotline sowie die stetige Präsenz bei im Feld der Antidiskriminierungs- und Antirassismusarbeit tätigen Akteur_innen.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Netzwerkarbeit einen hohen Koordinierungs- und Zeitaufwand benötigt. Die ebenfalls häufig ausgelastete und/oder prekäre Arbeitssituation der Netzwerkpartner_innen macht dies notwendig. Dafür waren die personellen Ressourcen nicht ausreichend. Außerdem zeigte sich, dass ein Landespräventionskonzept in einem Flächenland wie Hessen ein komplexes Unterfangen ist, das mindestens die Einbeziehung weiterer Akteur_innen wie Kommunen voraussetzt. Im Hinblick auf den damit verbunden Aufwand, hätte die Projektfinanzierung wesentlich umfangreicher sein müssen.

Zu Beginn des Projektes war noch nicht absehbar, dass es in Hessen zur Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle kommen würde. Das ist eine sehr positive Entwicklung, zu der auch die Arbeit des Netzwerks beigetragen hat. Es braucht solche Initiativen in der Zivilgesellschaft, damit auch in der Politik Entwicklungen angestoßen werden. Wichtig dabei war, dass das Netzwerk auf eine breite Resonanz in der Zivilgesellschaft stieß. Dies zeigte sich u.a. durch die Zahl der Kooperationspartnerschaften. Außerdem konnte durch die praktische Arbeit ein eindeutiger Bedarf an Beratungen und Präventionsarbeit aufgezeigt werden. Entscheidend für die Arbeit war daher, dass Betroffenen direkt in der Beratung oder indirekt durch Aufklärung geholfen werden konnte. Dieser Maßstab sollte in der Bewertung des Erfolgs der Antidiskriminierungsarbeit auch in Zukunft eine entsprechende qualitative Gewichtung finden.

Erkenntnisse

- Es gibt einen hohen Bedarf an Beratung und Hilfe für Betroffene.

- Die Möglichkeiten zur Beratung sind in Hessen nicht ausreichend entwickelt.

- Die Verschiedenheit der Merkmalsgruppen, die im AGG zusammen geschützt sind, ist in vielerlei Hinsicht groß. Dies erschwert ein aktives Zusammenarbeiten, da sich weder die Themenbereiche noch die Grundüberzeugungen der Netzwerkpartner_innen immer überschneiden. Es ist deswegen besonders wichtig, Gleichbehandlung und Chancengleichheit auch als einen gemeinsamen Wertebezug zu definieren.

- Die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit kommunalen und staatlichen Institutionen ist eine Grundvoraussetzung, wenn Prävention gefördert werden soll. Dies gilt z.B. für den Bereich der Schule.

- Die Finanzierung kommunaler Beratungsstellen ist nach Aussagen aller Akteur_innen, mit denen wir ins Gespräch kamen, ein Haupthindernis für deren Einrichtung. Dabei sind in vielen Kommunen nicht nur die knappen Kassen verantwortlich, sondern zusätzlich Vorgaben aus dem finanziellen „Rettungsschirm“ der Hessischen Landesregierung zur Absicherung der kommunalen Haushalte. Hier wären zunächst Ausnahmeregelungen notwendig. Hinzu kommt auch bei vielen Kommunen eine mangelnde Bereitschaft interkommunale Kooperationen in der Einrichtung entsprechender Stellen einzugehen.

- Auch innerhalb der Landesverwaltung ist Bedarf an der Beratung und Fortbildung im Bereich der interkulturellen Kompetenz und Antidiskriminierung vorhanden. Hier braucht es eine eigene Strategie der Implementierung von Gleichbehandlung als strikten Maßstab und verpflichtende Vorgaben für die Hessischen Verwaltungsstrukturen.

Perspektiven

Die Arbeit des Netzwerks hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Antidiskriminierungspolitik und -beratung in Hessen erwirkt. Mit der Einrichtung einer Landesstelle gegen Diskriminierung und den Initiativen verschiedener Kommunen und sozialer Träger ist eine Voraussetzung für die Verfestigung dieser Bemühungen gelegt worden.

Die Netzwerkstruktur selbst ist jedoch durch das Auslaufen ihrer Förderung durch den Bund ge-

fährdet. Ohne die Finanzierung von entsprechendem Personal kann die Tätigkeit des Netzwerks nicht in der erfolgten Form fortgesetzt oder gar ausgeweitet werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Akteur_innen im Netzwerk weiterhin Interesse an Austausch haben werden. Ob es dem Projektträger oder dem Netzwerk insgesamt gelingt, diesen weiterhin aufrecht zu erhalten, ist ungewiss.

Jede/r Partner_in im Netzwerk fungiert auch als Multiplikator_in einer gemeinsamen Arbeit gegen Diskriminierung. Dies wirkt insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und im Erschließen der Zugänge zu Betroffenen. Gerade von Diskriminierung Betroffene melden sich erfahrungsgemäß eher, wenn sie durch eine Organisation vermittelt werden, der sie vertrauen. Für die weitere Arbeit wäre es wichtig, die entstandenen Kontakte zu öffentlichen Institutionen weiter aufrecht zu erhalten und die Kooperationsbereitschaft zum Beispiel für Schulungen zum AGG im öffentlichen Dienst auszuarbeiten. Ohne die notwendige Kontinuität der Arbeit laufen angestoßene Multiplikatoreneffekte mittelfristig ins Leere.

Die Arbeit des Netzwerkes wird nach dem Ende der Förderung durch den Bund nur eingeschränkt fortgeführt. Die einlaufenden Beratungsanfragen werden dann nicht mehr in einer Einzelfallberatung bearbeitet, sondern nur noch an Dritte verwiesen. Ob und wie lange die Geschäftsstelle des Projektträgers dieses Verfahren aufrecht erhalten kann, hängt von der Zahl der eingehenden Anfragen ab. Ob die in Aufbau befindliche Antidiskriminierungsstelle die in Hessen notwendige Antidiskriminierungsberatung in erforderlichem Umfang wird leisten können, bleibt mehr als fraglich.

Die Netzwerkpartner_innen haben weiterhin Interesse an Austauschtreffen. Ob und in welchem Umfang diese weiter stattfinden können, ist bislang unklar. Die Koordination und Steuerung obliegt weiterhin dem Projektträger. Hier können jedoch nur minimale Ressourcen aufgewendet werden. Netzwerktreffen sind in einem halbjährlichen Turnus geplant.

Im Rahmen der 2015 stattfindenden Ausländerbeiratswahlen ist geplant, Diskriminierungen und Wege einer erfolgreichen Prävention in einer Reihe öffentlicher Veranstaltungen in Hessen zu thematisieren. Hierzu wird vom Projektträger ein entsprechendes Veranstaltungsformat konzipiert.

Finanzierungszusagen zur Fortsetzung des Netzwerks und des Beratungsangebotes liegen bei Abfassen der Broschüre trotz vielfältiger Bemühungen nicht vor.

Netzwerkpartner_innen

- Ahmadiyya Muslim Jamaat in der BRD e.V.
- Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. Landes Vertretung Hessen
- Alevitisches Kulturzentrum Mainz e.V
- Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main (AmkA)
- Avicenna-Preis e.V.
- AWO Perspektiven GmbH
- Bildungsverein für Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Hessen e.V.
- Büro Für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V.
- Caritas - Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Sicherung/ Hessen-Caritas
- Coordinamento Donne Italiane di Francoforte e.V.
- Der Paritätische Hessen e.V.
- Despierta e.V.
- DGB Hessen-Thüringen
- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V.
- DiTiB Landesverband Hessen
- EKIP Interkulturelles Kompetenz Team (DFB Deutscher Fußball-Bund e.V.)
- Entwicklungspolitisches Netzwerk EPN-Hessen
- Förderverein Roma e.V.
- Fra Migra e.V.
- Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer e.V.
- Griechische Gemeinde in Frankfurt & Umgebung e.V.
- Hessischer Flüchtlingsrat
- Hessischer Jugendring
- Hochschule RheinMain
- Informationszentrum für Männerfragen e.V.
- Initiative der säkularen und laizistischen Bürger_innen aus islamisch geprägten Herkunftsländern in Hessen
- Interkulturelles Büro Darmstadt
- Interkultureller Rat in Deutschland
- Interkulturelles Frauennetzwerk Hessen e.V. i.G.
- Internationaler Bund e.V., Verbund Hessen
- ISD Gießen - Initiative Schwarze Deutsche und Schwarze Menschen in Deutschland, Regionalgruppe Gießen
- Jugendbegegnungsstätte Anne Frank e.V.
- Kompetenzzentrum muslimischer Frauen
- KUBI e.V.
- Landesportbund Hessen e.V.
- Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V.
- Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen –KdöR-
- Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V. (LIBS)
- Marokkanischer Verein Taqwa Moschee
- Migramundi e.V.
- Partnerschaftsverein Interkulturelle Liga Rheingau und Trasimeno e.V. (IKL)
- Rat der türkeistämmigen Staatsbürger in Deutschland
- Sportjugend Hessen
- Technische Hochschule Mittelhessen
- Türkisch-deutsche Gesundheitsstiftung e.V.
- Türkische Gemeinde Hessen e.V.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
- Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen
- Wagner, Prof. Dr. Ulrich, Universität Marburg
- Zentralrat der Marokkaner in der BRD
- Zentralrat der Serben e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) – Landesausländerbeirat (Projektträger)
- Ausländerbeiräte Bad Hersfeld, Bad Homburg, Baunatal, Breuberg, Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Eltville, Erlensee, Eschwege, Fulda, Landkreis Gießen, Groß-Gerau, Hanau, Karben, Landkreis Kassel, Stadt Kassel, Liederbach, Lollar, Marburg, Mühlheim, Neu-Isenburg, Obertshausen, Offenbach, Landkreis Offenbach, Rödermark, Rüsselsheim, Schwalbach, Viernheim, Wetzlar, Wiesbaden
- Kommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung Frankfurt am Main

WWW.NETZWERK-GEGEN-DISKRIMINERUNG-HESSEN.DE

Offensive diskriminierungsfreie Gesellschaft

NETZWERK GEGEN DISKRIMINIERUNG HESSEN
c/o agah
Kaiser Friedrich Ring 31
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 9899520
Telefax: 0611 9899518
info@netzwerk-gegen-diskriminierung-hessen.de
www.netzwerk-gegen-diskriminierung-hessen.de

Beschwerde- und Beratungshotline:
Telefon: 0611 9899520
(Montag bis Donnerstag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

Besuche nur nach Vereinbarung!

Stand 01.03.2014

Die Netzwerke gegen Diskriminierung sind Teil der Offensive diskriminierungsfreie Gesellschaft – einem Projekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

NETZWERK GEGEN DISKRIMINIERUNG HESSEN

WWW.NETZWERK-GEGEN-DISKRIMINIERUNG-HESSEN.DE

agah
Landesausländerbeirat

Wer sind wir?

Im Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen sind über 80 hessische Organisationen zusammengeschlossen mit dem Ziel gegen Diskriminierung in Hessen vorzugehen. Wir wollen benachteiligende Strukturen kenntlich machen und Betroffenen Wege aufzeigen, sich gegen Ungleichbehandlung zur Wehr zu setzen.

Das hessische Netzwerk ist Teil der „Offensive diskriminierungsfreie Gesellschaft" der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und setzt sich für die Etablierung von Beratungsstrukturen und eine Förderung von Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen ein. Wir unterstützen und werben für die „Koalition gegen Diskriminierung", der bereits mehrere Bundesländer beigetreten sind und die von der ADS initiiert wurde.

Warum ein Netzwerk?

Die hessische Gesellschaft ist von Vielfalt geprägt. Dennoch werden Menschen in unserer Mitte wegen ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religionszugehörigkeit oder auf Grund einer Behinderung tagtäglich diskriminiert.
Das darf nicht sein!

- Haben Sie Diskriminierung bereits selbst erfahren?
- Suchen Sie eine Anlaufstelle, die Ihnen hilft, sich dagegen zu wehren?
- Benötigen Sie Informationen zum Thema?
- Oder wollen Sie mithelfen, Diskriminierungen abzubauen?

Dann melden Sie sich bei uns!

Wir haben es uns zum Ziel gemacht, gegen Diskriminierung in Hessen vorzugehen. Und wir wollen Betroffenen Wege aufzeigen, sich gegen Ungleichbehandlung zur Wehr zu setzen. Wir, das sind über 80 im Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen zusammengeschlossene Organisationen.

Das bieten wir:

- Beschwerdehotline
- Erstberatung für von Diskriminierung Betroffene
- Vermittlung von regionalen Ansprechpartner_innen und Rechtsbeiständen
- Erfassung und Dokumentation von Diskriminierungsfällen in Hessen

So erreichen Sie uns:

Beschwerde- und Beratungshotline:
Telefon: 0611 9899520
(Montag bis Donnerstag von 10:00 – 15:00 Uhr)

Diskriminierungsfälle können – auch anonym – über das elektronische Kontaktformular unserer Webseite gemeldet werden:

www.netzwerk-gegen-diskriminierung-hessen.de

NETZWERK GEGEN DISKRIMINIERUNG HESSEN

gefördert durch:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

agah
Landesausländerbeirat